



Nurse Practitioner in Hausarztpraxen im Kanton Bern

Rahmenbedingungen und Stellenprofil



Berner
Fachhochschule



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

Rahmenbedingungen

Nurse Practitioner können einen erheblichen Mehrwert in der hausärztlichen Gesundheitsversorgung bieten. Die Berufsrolle ist aber in der Schweiz verhältnismässig neu und noch wenig bekannt. Dieses Dokument soll die Rahmenbedingungen bei der Anstellung von APNs aufzeigen und mithilfe eines Stellenprofils die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche definieren.

Definition

Nurse Practitioner sind Pflegeexpert*innen, die vor allem Patient*innen mit komplexen Krankheitsbildern betreuen. Sie unterstützen diese – von der Diagnose bis zum Lebensende – im Umgang mit der Krankheit im Alltag. Nurse Practitioner sind eine von mehreren Spezialisierungsrichtungen so genannter Advanced Practice Nurses (APN). In diesem Sinne ist APN der Dachbegriff und Nurse Practitioner (NP), Clinical Nurse Specialist (CNS) oder Psychiatric Mental Health Nurse Practitioner (PMHNP) sind mögliche Ausrichtungen von APN in der Praxis. Der International Council of Nurses (ICN) definiert APN als «generalistische oder spezialisierte Pflegende, die durch eine zusätzliche Ausbildung (mindestens ein Master-Abschluss in Pflege) die fachliche Wissensbasis, die komplexen Entscheidungsfähigkeiten und die klinischen Kompetenzen für eine fortgeschrittene Pflegepraxis erworben haben.»

Gesetzliche Grundlage

In der Schweiz gilt seit 1.1.2020 das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) als Grundlage für die Pflege. Jedoch sind NP mit einem Studium auf Stufe Master of Science nicht im GesBG verankert. Weitere gesetzliche Grundlagen sind das Krankenversicherungsgesetz (KVG), Verordnung Krankenversicherung (KVV) und Änderungen Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV).

Anstellungsmöglichkeiten

Nurse Practitioner können direkt von der hausärztlichen Praxis, von einer Institution wie zum Beispiel einer Spitex oder eines Alters- und Pflegeheims oder auch hybrid angestellt sein.

Verrechnung und zeitlicher Aufwand

Gemäss LohnEinstufung der Spitex sind NP diplomierte Pflegefachpersonen mit Leitungsfunktion (Pflegeexpert*innen). Diplomierten Pflegefachpersonen sind im Krankenversicherungsgesetz (KVG) (noch) nicht als Leistungserbringende in der hausärztlichen

Versorgung vorgesehen. Daher sehen auch TARMED oder TARDOC noch keine Tarife explizit für NP vor. Krankenversicherungsverordnung KVV und Krankenpflegeleistungsverordnung KLV hingegen berücksichtigen Pflegeleistungen, Hausbesuche und Altersheimvisiten durch NP. Nurse Practitioner im Kanton Bern verdienen jährlich zwischen 88'000 bis 97'000 CHF (inkl. 13. Monatslohn und Sozialabgaben).

Studium

Im Kanton Bern bietet die BFH Masterstudiengänge mit Vertiefung Nurse Practitioner (NP), Clinical Nurse Specialist (CNS) und Psychiatric Mental Health Nurse Practitioner (PMHNP) an. Mit den Absolvent*innen dieser Master-Studiengänge kommen Personen auf den Arbeitsmarkt, die Aufgaben übernehmen können, die zwischen den ärztlichen und den pflegerischen Aufgaben liegen. Die Einführung dieser neuen Berufsrollen in die Gesundheitsversorgung der Schweiz wird durch den Kanton Bern unterstützt. Dieses Modell ist schweizweit einzigartig.

Registrierung

Mit einer Registrierung als «Pflegeexpertin oder Pflegeexperte APN-CH» weist eine diplomierte Pflegefachperson nach, dass sie über die notwendigen Bildungsabschlüsse, die notwendigen Fähigkeiten sowie die Voraussetzungen verfügt, ihre Tätigkeit auszuüben und die Patientensicherheit zu gewährleisten. Der Titel «Pflegeexpertin oder Pflegeexperte APN-CH» ist markenrechtlich geschützt. Mittels Re-Registrierung weisen Titelträger*innen periodisch nach, dass sie über das aktuellste Fachwissen verfügen, effektiv und qualitativ hochstehend praktizieren und imstande sind, komplexe Aufgaben effizient zu bewältigen.

Weiterführende Links

- www.swissanp.ch: Die Interessengruppe Swiss Advanced Nursing Practice setzt sich für die Entwicklung von ANP in der Schweiz ein.
- www.apn-ch.ch: Hier werden Pflegeexpertin und Pflegeexperte APN-CH registriert
- bfh.ch/advanced-practice: Themenseite der BFH zu Advanced Practice

Stellenprofil

Nurse Practitioner übernehmen in der häusärztlichen Praxis oder in anderen Institutionen folgende Aufgaben:

Klinische Praxis

In der Hausarztpraxis:

- Verlaufskontrolle und Überwachung inkl. klinische Einschätzung, Assessments und Massnahmenplanung des Gesundheitszustands chronisch kranker und/oder multimorbider Menschen
- Besprechung der erhobenen Befunde und geplanten Massnahmen mit ärztlicher Fachperson
- Assistenz in Notfallversorgungen
- Ärztlich delegierte Hausbesuche, Einschätzung der häuslichen Situation und Lebensumstände und Information der ärztlichen Fachperson
- Dosisanpassung gewisser Medikamente in Absprache mit der ärztlichen Fachperson
- Verordnung topischer Behandlungen bei Mykosen, Intertrigo oder Ekzemen in Absprache mit ärztlicher Fachperson
- Infusionstherapien und Medikamenteninjektionen
- Wundmanagement und Verbandwechsel

In der Spitex oder im Pflege- und Altersheim:

- Beurteilen der Klient*innensituationen
- Analyse von Symptomen bei akuter Zustandsveränderung
- Einleiten und Priorisieren von Massnahmen
- Verlaufskontrolle und Überwachung sowohl des Gesundheitszustandes als auch der Therapiemassnahmen

Coaching der Patient*innen

- Aufbau einer therapeutischen Beziehung zu den Patient*innen und deren Umfeld
- Coaching und Instruktion der Patient*innen (z.B. im Umgang mit Symptomen und Therapien, Risikofaktoren, präventiven Massnahmen, Förderung der Adhärenz)
- Förderung von Gesundheit, Selbstmanagementfähigkeiten und Lifestyleveränderungen

Leadership

- Vorbildfunktion in der Optimierung der Betreuungs- und Pflegequalität
- Anregungen aus dem Behandlungsteam aufnehmen und nach Möglichkeiten zur Umsetzung von Veränderungen suchen

Beratung von Fachpersonen

- Unterstützung der Spitex oder Pflege in komplexen Situationen, Übernahme der Fallführung
- Medizinisch- pflegerische Visite im Wechsel mit der Hausärzteschaft
- Ansprechperson für pflegerische Fragen, z.B. Wund-, Schmerz- und Delirmanagement, Betreuung Sterbende
- Beratung der Mitarbeitenden im Arbeitsalltag und in Form gezielter Fachinputs

Interprofessionelle Zusammenarbeit

- Schnittstellenmanagement und Koordination der Tätigkeiten zwischen Ärzteschaft, Pflege, medizinischer Praxisassistenz, therapeutischen und beratenden Diensten
- Koordination der Kommunikation und des Austauschs zwischen den involvierten Personen und Disziplinen
- Organisation und Moderation von Rundtischgesprächen
- Entscheidung über Einbezug weiterer Fachpersonen zur Erreichung der Behandlungsziele

Ethische Entscheidungsfindung

- Vorsorge planen, Advance care planning
- Entscheidungen und Handlungen ethisch-moralisch prüfen
- Organisation von fallbezogenen Besprechungen mit den Behandlungsteams und Erarbeitung von Therapiezielanpassungen im interprofessionellen Team

Evidenz-basierte Pflege

- Erarbeitung, Implementierung und Evaluation von Richtlinien und Handlungsanweisungen
- Wissenschaftliche Argumentationen
- Ausüben der Pionierfunktion

Berner Fachhochschule

Gesundheit
Stadtbachstrasse 64
3012 Bern

Prof. Dr. Maya Zumstein-Shaha

Dozentin
Innovationsfeld Gesundheitsversorgung
Berner Fachhochschule Gesundheit

Telefon +41 31 848 46 29
maya.zumsteinshaha@bfh.ch

Margarithe Schlunegger

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
MScN, PhD Studentin
Berner Fachhochschule Gesundheit

Telefon +41 31 848 47 10
margarithe.schlunegger@bfh.ch